

Entsorgungs-Gesellschaft  
Westmünsterland mbH  
KA 21.06.2007

---

Gescher, 25.07.07

## Vermerk

### Ablagerung von MVA-Schlacken

#### Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in der Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2007

In der Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2007 bat die Fraktion DIE GRÜNEN um weitergehende Informationen über die Ablagerung von MVA-Schlacken.

Nichtbrennbare Schadstoffe verlassen die MVA eingeschmolzen in der aus den mineralischen Anteilen des Abfalls entstandenen Schlacke. Die Schlacke ist so inert, d.h. inaktiv, dass die Schadstoffe langfristig immobilisiert sind.

Die EGW betreibt selbst keine Abfallverbrennungsanlage und hat somit keine Verwertung oder Ablagerung von MVA-Schlacken zu besorgen. Auf Nachfrage bei der Kreis-Weseler-Abfallgesellschaft (KWA) teilte diese mit, dass die Möglichkeit besteht, MVA-Schlacken auf Deponien der Deponieklasse 2 abzulagern.

Ein Großteil der MVA-Schlacken wird jedoch nicht abgelagert, sondern nach entsprechender Aufbereitung wieder einer Verwertung zugeführt. Im Einzelnen ergeben sich folgende bautechnische Verwendungsmöglichkeiten, wobei die technischen Regelungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die die Anforderungen an eine schadlose Verwendung bestimmter Materialien festlegen, zu beachten sind:

1. Einbau im Straßenbau
2. Einbau zur Verfüllung und Festigung von Tagebauen
3. Einbau in Baustoffe
4. Einbau bei der Rekultivierung von Deponien (z.B. als Ausgleichs- oder Tragschicht und als Gasdrän- und Stützschicht)



ppa. Hindrik Stegemann